

## Referendariat zu Ende - arbeitslos...

**Beitrag von „Heli0S“ vom 1. Dezember 2012 12:58**

Hmm, das ist natürlich unschön. Es war übrigens nicht SGB X, sondern SGB V und dort §9. Wie ist das dann zu verstehen (§9, 1 S1):

Zitat

(1) Der Versicherung können beitreten 1.

Personen,  
die als Mitglieder aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind und  
in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens vierundzwanzig  
Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen mindestens  
zwölf Monate versichert waren; Zeiten der Mitgliedschaft nach § 189 und  
Zeiten, in denen eine Versicherung allein deshalb bestanden hat, weil  
Arbeitslosengeld II zu Unrecht bezogen wurde, werden nicht  
berücksichtigt,

Alles anzeigen

Das gilt aber nicht für Referendare? Ich meine, ich war seit meiner Geburt familienversichert in der GKV und nur jetzt für das Referendariat in der PKV. Da kann man ja nur hoffen, dass ich arbeitslos bleibe und eine Vertretungsstelle finde, um dann in die GKV zurückzukommen.